Masařík, Zdeněk

Ein Beitrag zur deutschen Kanzleisprache in Olmütz im 15. und 16. Jh.

Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik. 1977, vol. 1, iss. 1, pp. [23]-44

Stable URL (handle): https://hdl.handle.net/11222.digilib/118156

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.



ZDENĚK MASAŘÍK

EIN BEITRAG ZUR DEUTSCHEN KANZLEISPRACHE IN OLMÜTZ IM 15. UND 16. JH.

Auf die komplizierte Problematik bei der Erforschung der mittelalterlichen deutschen Kanzleisprache in Mähren wurde sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart von verschiedenen Gesichtspunkten aus hingewiesen. Eine relative Übereinstimmung über den Charakter dieser Kanzleisprache besteht im Grunde nur für die südmährischen Territorien. während die Situation im nördlichen Mittelmähren sowie auch in Nordmähren bei weitem nicht so eindeutig ist. Für die Gebiete Mittelmährens rechnet man damit, daß sich hier zwei Regionalvarianten vermischen, und zwar die mittelbairische mit der ostmitteldeutschen. Diese Feststellung. die sich auf die sprachlichen Analysen der wichtigeren Kanzleien stützt und auch noch die Ergebnisse des Sprachatlasses einbezieht, ist im allgemeinen anerkannt, wenn auch im einzelnen nicht vorbehaltlos. Ein besonderes Problem ist in diesem Zusammenhang die genaue territoriale und zeitliche Stratifikation der südlichen (mittelbairischen) Mundartelemente in Nordmähren sowie der mitteldeutschen in Mittel- und Südmähren. Relativ weniger kompliziert scheinen die Probleme eben in Mittel- und Südmähren zu sein. Von diesen Gebieten läßt sich auf Grund der bisherigen Arbeiten behaupten, daß die mitteldeutschen Elemente meistens nur am Rande des grammatischen Systems stehen oder als zeitweilige Neuerungen (z. B. in Brünn) auftreten, während die mittelbairischen Elemente als feste Bestandteile der grammatischen Grundstruktur zu werten sind. Viel komplizierter ist jedoch die Festlegung eines möglichen Anteiles der südlichen Elemente in den Kanzleisprachen Nordmährens (vor allem in den südlicheren Territorien), da manche hier tiefer in die grammatische Struktur eingedrungen sind und in den jeweiligen Kanzleien aus verschiedenen nicht zuletzt außersprachlichen Gründen - anders verteilt und strukturiert sind. Daß die südlichen Einflüsse in diesen Territorien viel intensiver waren als die nördlichen in Mittel- und Südmähren, bezeugen z. B. der Sprachcharakter des Littauer Stadtbuches (1367-1577) oder die Grundstruktur des Waisenbuches aus Nebotein¹ sowie weiteres Material, das noch auf-

Die Sprache des Waisenbuches nimmt in dieser Problematik eine besondere Stellung ein; vgl. dazu unseren Aufsatz: Středověká bavorská enkláva u Olomouce, in: Slezský sborník 69 (1971), H. 3, S. 290—296.

zuarbeiten ist. Die unterschiedliche Ausstrahlung der bairischen Elemente in das kanzleimäßige Material ist außer anderem von der Bedeutung der jeweiligen Kanzlei wie auch von der Bestimmung der einzelnen Textklassen

(Textgruppen) abhāngig.

Eine bedeutende Stellung nimmt in diesem Zusammenhang die Olmützer Kanzleisprache ein, und zwar außer anderem auch angesichts der mittelbairischen Mundartzüge, die hier vermischt mit den mitteldeutschen auftreten, und deshalb schien es notwendig, diese zum Vergleich heranzuziehen, wobei hier keine umfassende Darstellung vorgelegt werden kann. Es geht also vielmehr um einen partiellen Beitrag zur Klärung der angedeuteten Problematik, und zwar aus folgenden zwei Gründen: 1° der Corpus beschränkt sich zeitlich auf die 2. Hälfte des 15. Jh. sowie insbesondere auf die 1. Hälfte des 16. Jh.: 2° Nur teilweise werden Parallelen mit anderen Kanzleien angestrebt. Trotz dieser Einschränkunger sind wir der Meinung. daß mit diesen Ausführungen ein bescheidener Schritt zur systematischen Erforschung der Olmützer Kanzleisprache getan wird. Es sei noch erwähnt, daß eine systematische Erforschung dieser Kanzleisprache vorgesehen ist, in der nicht nur das gesamte relevante Material allseitig (also z. B. auch nach den ermittelten Schreibern) analysiert wird, sondern auch der Vergleich mit anderen Kanzleien angestrebt wird.

Als Corpus der vorliegenden Ausführungen wurden folgende Quellen

benützt:

 Die deutsch geschriebenen Urkunden aus dem 15. Jh., die nach F. X. Parsch angegeben werden;²

2. Liber antiquus contractuum et testamentorum (1492-1533), 289 Bl.,

Form. 33/20.5 (weiter zitiert als Hs. 7);

- 3. Liber testamentorum, primus ab anno 1511—1541, 287 Bl., Form. 32.5/21 (Hs. 138);
- 4. Liber testamentorum ab anno 1541 1557, 331 Bl., Form. 32/20.5 (Hs. 139),

5. Liber orphanorum (1509-1551), 457 Bl., Form. 30/21 (Hs. 145);

- 6. Sententiae scabinorum (1534—1554), 280 Bl., Form. 32/21 (Hs. 198);
- 7. Die Richterbücher (1516-1524), (die Hss. 16/4, 16/5, 16/6, 16/7), insgesamt 531 Bl.

Dem Ziel dieses Aufsatzes dient auch die sprachliche Analyse dadurch, daß sie vorwiegend auf die relevanteren Erscheinungen des Lautstandes ausgerichtet ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß lediglich ungedruckte Originalhandschriften herangezogen werden. Die Wiedergabe des Belegmaterials erfolgt möglichst originalgetreu; aus drucktechnischen Gründen mußte z. B. auf eine konsequente Unterscheidung der Graphik des Phonems-s- verzichtet werden, was auch sprachlich nicht relevant zu sein scheint.

² F. X. Parsch, Das Stadt-Archiv zu Olmütz. I Theil. Olmütz 1901; die Angaben über die übrigen untersuchten Texte erfolgen nach V. Nešpor, Knihy archivu olomouckého. Olomouc 1927.

Aus dem haupttonigen Vokalismus

§ 1. Mhd. a wird im allgemeinen graphisch durch a wiedergegeben, und zwar überwiegend in allen untersuchten Texten. Belege für die Verdumpfung des kurzen a finden sich vorwiegend in den Hss. 7, 16/4 und 145. Beispiele in Auswahl aus der Hs. 7: auff dem pfloster, zu schodn komen (43), beworn welln (ibid.), er dorff "er darf" (44), bedorff (4,13), abschlogen (7'), ocht margk (13'), mit was nomen sollichs genant mag (22,93), yn borem gelde (83'), forund vnforvnd (84), der olmechtigk goth (106), in gegenwort (63'), bodgelth (75),...; Hs. 145: in kegenwort (64'), auff dem wogendrussel (96), in gegenworth (110', 123', 124', 126, 129...), angesprochen vnd ermonet (135'), eingemonet (207'), ersomenn rath (229'),...: Hs. 16/4: wainochtn (24', 29'), von wegn czwaier waiczen molcz (84'), ros vnd wogn (134), was dorff er thuen (161), ein gewaldiger mochttroger (162), Peter Prontwayner (168), ein mochtbrieff (180), Hanus Molczmöler (189), Adam Wognknecht (199'), peim heiligen leychnom (208'), offm grobn (248'), usw.

In den übrigen Handschriften sind die Belege des verdumpften kurzen a recht sporadisch; vereinzelte Belege finden sich in den Originalurkunden der 2. Hälfte des 15. Jh., so z. B.: vnd sproch zu ir sulche wort (Nr. 145), ein kolb "ein Kalb" (Nr. 325/1), sowie einmal im Testamentbuch, Hs. 138:

offem wogendrossl (79).

Nach F. J. Beranek werden in bairischen Mundarten Südmährens sowohl a als auch \bar{a} zu offenen Lauten verdumpft³. Nach E. Schwarz kann jedoch in den ostmd. Mundarten a zu ϱ , \bar{a} dagegen zu geschlossenem \bar{o} oder ϱu verdumpft werden. Da es sieh in Olmütz um eine Stadtsprache mit sowohl ostmitteldeutschen als auch bairischen Bestandteilen handelt und überdies die angedeuteten Lautvorgänge nicht konsequent durch die Graphie erfaßt werden, ist es ziemlich schwierig über die Qualität der verdumpften Vokale eindeutig zu entscheiden.

§ 2. Mhd. i ist in dem untersuchten Material des 15. Jh. überwiegend als i erhalten; dies betrifft vor allem die einzelnen Urkundenstücke des 15. Jh. Die y-Schreibungen tauchen fast bei allen Schreibern auf; gegenüber dem i-Zeichen ist y relativ gering anzutreffen. In fast allen Niederschriften konkurriert dem i(y)-Zeichen hin und wieder die Schreibung ie, die sehr häufig in offener Tonsilbe vorkommt und vor allem die Fälle betrifft, die auch im Nhd. die Dehnung graphisch bezeichnet haben. Dies soll allerdings nicht bedeuten, daß die Graphie von den einzelnen Schreibern zielbewußt angewendet wurde; dagegen spricht auch nicht sporadisches Übergreifen von Dehnungsfällen, was notwendigerweise von der Unsicherheit der ie-Schreibungen zeugt.

Belege der i(y)-Schreibung aus den wichtigsten Handschriften in Auswahl: awer sam wir (Uk 138), zwisschen (Uk 149), ze pringen (Uk 226), dy vor nycht gewesn synd (Uk 316), an einem fisch (Uk 325/1), was schuldig plib (ibid.), auch soll her das glid nicht pessern (ibid.), ab eyner das eygennwillig vorschwig (ibid.), das glyd (ibid.), dy newstift (Uk 207/1), mit wysen bey Horka (Uk 285), ...; Hs. 7: auff disem handtwerich (3), geschribn gewest ist, eyn zedel ader

³ F. J. Beranek, Die Mundart von Südmähren (Lautlehre), Reichenberg 1936, §§ 16,19.

abgeschrifft, dise zech (ibid.), abermals nyderlegt (25), von diser werlt abschiden (64), zwischen den hewsern (43), konde wir nicht genad erlangen (18), zwisschen ynn gewest ist (52'),...; Hs. 145: weliches ligt vor purgkthar (4), bey gericht ligen (5), diß wigett alles (26), hat die wisen kaufft (241), nidergelegt (357'), an diser wisen (437'),...; Hs. 198: seyn wydertail (28'), vnnd vil anderer erberer guetter lewth (67), wider (211), vnnd angesatzter fryst (168'), als kleger blybe (177'), ligt zwischen dem eingangk (200), in schrifft (235'), erhaldten wyrtt (255), wytwe (273'), auff gewynn (274),...; Belege aus den Testamentbüchern der 1. Hälfte des 16. Jh.: vnd zu tysche (Hs. 138, 40), eyn tysch, yn der vorwergk (21'), an ffyschenn (21'), yren kyndern (5'), die plynte Barbara (192), vnd zufryden gestelt (Hs. 139, 175'), zw der kyrchen (160'), die vil kleine khinder (211'),...; einige Belege aus den Richterbüchern: dise vorrichtung (16/4, 82), in der Niddergasse (40, 58), fisch (142), ein wisen (201'), usw.

In der zweiten Hälfte des 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jh. treten allmählich die ie-Schreibungen auf, manchmal auch im Gegensatz zum nhd. Gebrauch: von alders bies hierher (Uk 138), mit den wiesen (Uk 136), vnnd ab solicher do solchy schwein affschnietten (Uk 325/1), kayn viech vmb die stat (Uk 226); bies (Hs, 7, 53), ir viehe zu felde (10'), in schriefft (Hs. 198, 24', 52', 184...), ein frey wiesenn liegt (200'), muttwilligk vberschrietten habe (211), statinsiegel (92'), so icht vbrig blieb (Hs. 138, 10), viel ader wenig (Hs. 139, 185'),..; erliettenem schaden halben (Hs. 145, 286'), begrieffen vnnd versshrie-

ben (437).

Das Personalpronomen "wir" tritt in den untersuchten Texten einigemal als wier (wir) auf, so z. B.: wir (Uk 94), was wier (HS. 7, 18), ob wier (Hs. 16/4, 246)...: hin und wieder erscheint dieses -ie- in den Personalformen des Inf. "werden" (so z. B. die 3. Ps. Sg. wiertt "wird"). Dieser auf die Stellung vor -r beschränkte Lautwandel war z. B. in Südmähren häufig zu verzeichnen, was wohl so zu verstehen ist, daß sich vor -r in dieser Stellung ein Murmelvokal eingestellt hat, so daß man äußerlich auch von einer Diphthongierung sprechen könnte.4

Bei den Verbalformen der 1. Klasse nehmen die -ie- Schreibungen in der 2. Hälfte des 15. Jh. allmählich zu und sind nach d. J. 1500 fast vorherrschend⁵, wie z. B. in der Hs. 145: solche obgeschriebene tailung (1'), erschienen (21'), seind erschienen⁶ (24), obgeschriebenen waisen (133'), verbliebenen güttern (239); Hs. 198: abgetrieben (21), abgeschriebenen schult (31', 32), obgeschriebener mainung (110), verbliebenen güttern (137), und beschrieben worden (270'), nicht erschienen ist (14); Hs. 139: im stattpuch verschriebenn

ist (209, 253), ist eingeschrieben (193),...

Der Vokal des Demonstrativpronomens "dieser" schließt sich der oben angedeuteten Entwicklung an: im 15. Jh. konkurriert die i-Schreibung (-ie- ist sporadisch anzutreffen) der Senkung i > e, und nach 1500 nehmen die -ie-Formen ständig zu.

Nach w-, bzw. zwischen w und sch sind einige Belege der Labialisierung

⁴ Vgl. dazu bei E. Kranzmayer, Historische Lautgeographie des gesamtbairischen Dialektraumes, Wien 1956, § 7.

⁵ Die meisten Urkundenstücke des 15. Jh. verzeichnen -i- wie auch überwiegend die ältesten Eintragungen der Hs. 7.

⁶ Lediglich bei diesem Part. sind einige Fälle mit -i- zu belegen.

von i zu verzeichnen, und zwar überwiegend bei der Praposition "zwischen": Hs. 145: zwüschen (220), zwuschen (280)...; zwuschen (Hs. 139; 41, 89, 153′, 209, 320,...). Zahlreichere Beispiele der Labialisierung finden sich besonders in der Hs. 198.

Die Senkung i > e tritt besonders vor b, d, g und bei den Pronomina "ihn, ihm" auf, wobei sie relativ oft in den älteren Niederschriften zu belegen ist, wie dies z. B. einige Eintragungen der Hs. 7 bezeugen: mit deser vnseren signaturen (10), vnnd weder heimzutreiben (ibid.), vnd das sie doweder nicht sein (ibid.). es sey yn fredesamer zeyt (13), vnnd en kochen (ibid.), des selbign abgeschrebin tail (20), steht vorschrebin (21), enn dy czech (34), nederleginn (96), sebenczigk (99), das er ehm vorkaufft hatte (95'), hot sy en genomen (102'), usw.

§ 3. Für mhd. o begegnet man gewöhnlich o, aber in der Stellung vor -r ist häufig auch a anzutreffen. Zugrunde lag wohl die offene Aussprache vor -r, die nicht nur in den südmährischen Mundarten verbreitet war, sondern auch in Nordmähren auftrat. Beispiele dieses Wandels aus dem untersuchten Material in Auswahl: warden (Uk 15), von wart zu wart (Uk 145), yst warden (Uk 316), sein warden (Hs. 7, 3, 18, 20), von wart zu wart (33), seynes hauses thar (41'), vor Nyderthar (47'), nach varigem hauswirt (63), suchen und fadern sal (91), vor purgkthar (Hs. 145, 4, 11' 21', 34), gefardert (66'), wardenn sind (67), erfardert (74', 86), am thar (197), vor Litterthar (Hs. 16/4, 2'), vor purgkthar (15), anfardern (23'), margengab (54'), fartan (92), von margen (141), Langendarff (156'), u. dgl.

Nicht selten ist jedoch in einigen Niederschriften der o > a-Wandel auch vor -ch und in einigen anderen Stellungen anzutreffen, so z. B. in der Hs. 7: tachter (15), walgeporenne herren (18), darynne wanend ist (22), ausgesprachen (23), Walffgang Schmidt (25), vnd drinne zw wanen (53), Stiefftachter (105), Hanus Schlasser (110)...; Hs. 145: tachter (49, 216', 275), wanhafft (290), tachter (437), usw. In den Urkunden des 15. Jh. ist dieser

Lautwandel nur sporadisch belegt.

Die für das Omd. charakteristische a-Form der Konjunktion "oder" ist in den meisten Denkmälern vorherrschend, also: ader, adder, adir. Seltener begegnet uns der o > a-Wandel in den sogenannten Kleinwörtern, wie ob, doch, noch, wobei das letztere in "nachmals", vor allem in der Hs. 145

häufiger auftritt.

Die mundartliche Hebung o > u findet sich lediglich bei dem Subst. "Holz" und seinen Ableitungen, wie z. B.: ein hulczer kammerle (Hs. 7, 49'). Außerdem sind noch Fälle zu verzeichnen, in denen der o > u-Wandel durch andere Faktoren als durch den Lautwandel zustande kam (insbesondere durch die Analogie). Es handelt sich vor allem um das Verb "kommen" und seine Flexionsformen sowie um das Part. Prät. von "nehmen", das nicht selten mit u erscheint, z. B.: ausgenumen hat (Hs. 198, 307), furgenumen (257'), ausgenumen (258', 283). angenumen (Hs. 198, 116), genumen (Uk. 285), u. dgl.

Der Umlaut von o ist bis in die Mitte des 16. Jh. sehr unkonsequent bezeichnet; im allgemeinen überwiegen die unbezeichneten Fälle. Diese Tatsache bezeugt z. B. der Stand in den einzelnen Urkunden des 15. Jh.

⁷ Vgl. dazu F. J. Beranek, op. cit., S. 65 f.

sowie die Hs. 7. Zur graphischen Wiedergabe des Umlautes dienen in den älteren Niederschriften die Zeichen δ , oe, oder das sehr bald sich durchsetzende δ . Relativ häufiger zeigt sich eine graphische Fixierung des Umlautes. z. B. in der Hs. 198 (1534—55), vor allem in den späteren Eintragungen; bey seinem koerperlichen aide (179'), des Wolff Toeppers sohne (179'), ist moeglich (212'), einen koerperlichenn eidt (225), gebrauchenn moegenn (255), Daniel Hoepners saeligen verlassene soene (257), erstehen koennen (266), töchter (269'), usw. Auch das Testamentbuch aus d. J. 1511/41 (Hs. 138) verzeichnet zahlreichere Belege des graphisch widergegebenen Umlautes, allerdings nur überwiegend durch δ : töppfel (8), töchter (127'), seinen zwayern töchtern (202), röcke (1, 22'), können (13'), töpper (3'), geschworen schöppenn (71', 101), usw.

§ 4. Das mhd. kurze u und seine umgelautete Variante \ddot{u} werden in bezug auf ihre Wiedergaben in den untersuchten Texten z. T. gemeinsam ausgewertet, und zwar vor allem aus dem Grunde, weil der mhd. und der jüngere Umlaut nur sporadisch kenntlich gemacht wurden. In den eindeutigen Fällen werden jedoch u und \ddot{u} auseinandergehalten. Im unmittelbaren und z. T. auch im mittelbaren Anlaut wird u (aber auch \ddot{u}) graphisch durch v

wiedergegeben; im In- und Auslaut herrscht u vor.

Mhd. u erscheint sowohl in geschlossenen als auch offenen Silben, und zwar vor allem bei nhd. Kürzen, z. B.: vff der kutlmul (Uk 137), vnbetwungen (Uk 108), czu vrchund (Uk 169), tun kunt (Uk 93), schuldig (Uk 325/1), eynes maysters sun (ibid.), usw. Derartige Fälle belegt auch das übrige untersuchte Material. An dieser Stelle wird jedoch auf die Aufzählung verzichtet. Was die Konkurrenz der u- und o-Formen sowie ihre Entwicklung in der Betrachtzeit betrifft, so ist folgendes festzustellen: In den älteren Niederschriften hat sich die mundartliche Senkung u > o zwar bemerkbar gemacht; allmählich durchgesetzt hat sie sich jedoch erst nach 1500. Häufigere Belege dieses Wandels im 15. Jh. finden sich nur in der Hs. 7, und zwar auch in den Fällen, in denen er im Nhd. beseitigt wurde. Bis auf einzelne Belege (vor allem bei "sun" und "sunder"), sind hier überwiegend die "gesenkten Formen" zu verzeichnen. In den Hss. und Eintragungen nach 1500 beginnt sich also die o-Schreibung intensiver durchzusetzen, und zwar vor allem vor Nasal. In anderen Positionen, z. B. vor -r, oder r-+ Kons. ist dieser Wandel lediglich in Einzelfällen zu beobachten. Diese Entwicklung bezeugen z. B. die Hss. 145, 198, 16/4, 16/5. Die Hs. 145 verzeichnet in überwiegender Mehrheit die o-Formen: des jungernn sons (17'), leiplich son (ibid.), vor dem sontag (33), auf sonderlicher bytt (117), stiefsones (ibid.), sonnst (148'), sonnder (161), samblich und sonderlich (221'), inn der Kromergassen (241), usw. Beloge aus d. Hs. 138: ortelsproche (13), sonder (22), seynem sone (22'), bey gutter vornonnfft (25), und gesondem leibe (54), zu notdorfft (56), ir eldester son (101'), ongefer (201'), usw. Einen ähnlichen Stand weist z. B. auch die Hs. 16/4 auf in der neben einigen Fällen mit u (graphisch wiedergegeben auch durch ü) die o-Formen die Oberhand haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich die angedeutete Tendenz

Bei dem Subst. "Töpfer" ist nicht selten die Schreibung mit -e- anzutreffen: auff der Teppgas (Hs. 16/5,25), die geseln des gewerks der tepp (16/6,32), Wrba tepper (ibid., 27), u. a.

bei der Entwicklung des mhd. u im 16. Jh. in Olmütz immer intensiver bemerkbar macht und daß die Fälle, in denen die Senkung von der nhd.

Schriftsprache nicht akzeptiert wurde, recht sporadisch sind.

Der Ümlaut des u bleibt in den untersuchten Texten meist unbezeichnet; die graphisch erfaßten Umlautsfälle werden meistens durch zwei gesetzte Schrägstriche über dem u oder durch ein übergeschriebenes e (ú) wiedergegeben. Häufiger kommt die Umlautsbezeichnung nur in der Uk. 207/1 vor: czukinftigen, derselben mile, dy selbe mile, Lynhart Kraupfmilner; einige Belege verzeichnet auch die Uk. 285: zu der selbigen mül gehört, die vormelte staynmül, usw.

Die Entrundung von mhd. ü liegt in folgenden Fällen vor: prychig (Uk 325/1), das sy im pirg ist (Hs. 16/4, 61'), ist pirg worden vor sein son (165),

gebierett (Hs. 139, 290'), in Tribaw (142'), bichsenmaister (258), usw.

Parallel mit u > o geht auch die Senkung $\ddot{u} > \ddot{o}$, die jedoch im Vergleich zur Öffnung u > o — wenigstens im 16. Jh. — häufiger anzutreffen ist. Einige Belege in Auswahl: der porger (Uk 325/1), ein fewer ader vngelögke (Hs. 7, 46), nachst khomfftig (60), zu khonftiger ainikheit (61), uff den nestkommstigen jormargkt (96'), konfftig (102'), usw., die genante molerin (Hs. 198, 232), auff nachstkonfftigen sand Georgen tag (Hs. 145, 88), konfftig auff weinachten (148'), moncze (Hs. 138, 28), czynene schosl (38), in der ganczen czeche der moler (59); vmb ein gutte gortl (Hs. 16/4, 46'), ein silbren vbergolte gortel (ibid.), ein molstein (85), wenn er möndig wirt (220), auff der newen mol (260).

Das mhd. vür (als Prāposition) tritt meistens als vor auf, was auch bei vor- als Prāfix festzustellen ist.

Das mhd. Adjektiv müge- müglich und seine Zusemmensetzungen weisen sowohl -o- als auch -u- auf, jedoch sind die u-Formen noch im 16. Jh. ziemlich häufig zu beobachten, z. B.: noch müglichaith (Hs. 139, 64), vnd pfflichtig müglich (Hs. 198, 138'), nach mugligkait (Hs, 145, 186'), nach irem müglichn vleis (194'), usw.

§ 5. Für mnd. ā tritt neben a (sporadisch auch als aa) häufiger als bei mhd. a die Verdumpfung zu o auf. Diese Feststellung gilt jedoch für die von uns untersuchten Texte, da z. B. in dem Stadtbuch des Wenzel von Iglau oder in den Olmützer Rechtsbüchern¹⁰ die Verdumpfung recht sporadisch ist. Dies bezeugen allerdings auch einige Olmützer Urkunden des 15. Jh., in denen zwar dieser Wechsel hin und wieder zu belegen ist, jedoch auf bestimmte lexikalische Einheiten begrenzt ist, wie z. B.: roten und helfen (Uk. 89), der selbigen gobe (Uk. 169), emphangen hot (Uk. 171/1), myt vo!bed~chtem mute (Uk. 207/1), lossen (ibid.), in sollicher moß (Uk. 226), uns bepholln hot (ibid.), usw. Systematischer und zahlenmäßig häufiger begegnet die Verdumpfung in den Texten der 1. Hälfte des 16. Jh., ohne daß jedoch die a-Formen vollständig verdrängt werden. Dies bezeugt der Stand z. B. in den folgenden

⁹ In den Formen voruckest (Uk 108), zu der brugken (Hs. 138,81). u. dgl. könnte unter Umständen der obd. Einfluß vorliegen.

¹⁰ Nach Fr. Schwarz, Zur deutschen Sprache der Olmützer Rechtsbücher des 14. und 15. Jh., in: Prešov studies in linguistics, Jazykovedný zborník 3, Bratislava 1971, S. 123.

Hss.: Hs. 145: nachgelossenen waipern (1), vormols (5), hinter ir verlossen (8), schwoger (21), abermols ... nochmols (33'), greprocht (63'), gedochte waisen (65'), mit im gebrocht (66'), vbermoß (109'), usw; Hs. 7: vormols (3), oftmols (9'), aufsatz vnd sproch (10'), alle ior (11), mitgebrocht, zw alln andrn molzeyten (13), in die stroff (18), dem got gnode (23'), eines ersamen roths (31), vor alle aussproche (53), dem verlossen gut (63'), eyn frog (73'), usw.; die Hs. 16/4: vier jor (2), seynem schwoger (6', 20'), seintemol (10), vormols (13'), gelossn gut (25), an der morgengobe (27), czu frogen (36), gebrocht hat (75'), dem perkroff (117), 11 u. dgl.

Zu den Fällen, in denen sich ins Nhd. die Verdumpfung durchgesetzt hat, gehört z. B. das Subst. "Montag", das auch in unseren Texten allgemein diesen Stand erreicht hat. Die Präp. "ohne" erscheint häufiger in md. Form, also als an, ann, ane, und zwar insbesondere in der Hs. 7, während in den

anderen Niederschriften diese Belege nur vereinzelt auftreten.¹²

§ 6. Die mhd. Langvokale i, ū, iu werden bereits vom Anfang der Betracht-

zeit regelmäßig diphthongiert.

Mhd. i wird durch ei(ey) oder durch ai(ay) wiedergegeben, wobei die ersteren Schreibungen überwiegen und ihr gegenseitiges Verhältnis von Denkmal zu Denkmal, ja sogar bei einem und demselben Schreiber verschieden ist, wie dies die folgenden Belege bezeugen. Hs. 7: an seynem tayl (25'), zw ewigen zaitten (ibid.), bleiben (66), yn sulicher weis (90), blaibn (104'); Hs. 138: schtatschraiber (134), hayrath (198); Hs. 145: leiplich (187'), mit der czait (67), verheyrat vnd beweibet hat (247'); Hs. 198: czu rechten czait (7'), entschaiden (37'), des heiligenn leichnams (192'), czu der anderen sayten (263'), zue rechter zeyth (270), usw.

Ein āhnliches Bild bietet auch das mhd. \bar{u} , das in allen Niederschriften in der Graphik als Diphthong vorkommt und allgemein mit au, seltener mit aw wiedergegeben wird, so z. B.: tausent vier hundert (Uk. 169), czu mawte (Uk. 93), solich haws (Hs. 7, 100), auffm rathause (87'),... Mhd. $\bar{u}f$ "auf" erscheint in den untersuchten Denkmälern sehr häufig in der md. Kurzform of(off), bzw. vf(vff), und zwar in den Hss.: 7, 145, 16/4, 16/6 sowie in den

Urkunden der zweiten Hälfte des 15. Jh.

Unter mhd. iu werden zwei ihrem Ursprung nach verschiedene Laute behandelt, die jedoch im Md. zusammengefallen waren, und zwar sowohl orthographisch als auch in den Mundarten.¹³ Die Entsprechungen sowohl für den alten Diphthong als auch für den Umlaut von mhd. ü sind in den untersuchten Texten die Digrapheme¹⁴ eu, ew wie dies die folgenden Belege aus den einzelnen Denkmälern bezeugen: einen newen mulstein (Uk. 93), mit raat meyner freund (Uk. 285), und ir hewser (Hs. 7, 6'), durch gutte leuthe

¹³ Vgl. G. Kettmann, Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1486 und 1546, Berlin 1967, § 11.

¹¹ Einen ähnlichen Stand weist auch die Hs. 138 auf.

¹² Der Primärumlaut sowie der jüngere Umlaut des a werden überwiegend durch e wiedergegeben.

¹⁴ Bei einigen Belegen hat sich die Entwicklung nach dem md. Usus insofern bemerkbar gemacht, als das iu vor -w monophthongiert und dann parallel mit dem alten ū zu au(aw) diphthongiert wurde, so z. B.: vnser getraw ratsfrund (Hs. 7,94'), ein aldt gepraw pir (Hs. 16/4, 168); vereinzelt ist noch u zu belegen; in der nuwen gas (Hs. 16/5,141').

(29), yn seyn brewhaws (42), frewntlich (86'), hewtt (Hs. 145, 37), seiner geschafftlewth (80'), treulichen (184'); auff peiden hewsern (Hs. 16/4, 5), seyne freundt (7), czu czewgnüs (20), peide hewser (84), von der Newstadt (103), keyn brewhaws (136), u. dgl.

Das mhd. Substantiv "vriunt" (Freund) tritt in den Niederschriften öfters in der md. frühen Kürzung des iu zu ü(u) auf: frunde (Uk 94), nechsten frunden (Uk 138); fruntschafft (Hs. 7, 13'), der frunden (22), seiner frunde

(27'), fruntschafft (51'), in der fruntschafft (61'), usw.

§ 7. Die graphische Wiedergabe von mhd. ei bietet in den untersuchten Texten kein einheitliches Bild dar. In den Rechtsbüchern des 14. und 15. Jh. überwiegen die ei(ey) Schreibungen. 15 Diese Feststellung trifft zum Teil auch für unser Belegmaterial zu, insbesondere für jene Niederschriften, die aus der Zeit vor dem J. 1500 und kurz danach stammen. Es muß allerdings erwähnt werden, daß bereits in dieser Zeit auch die Grapheme ai(ay) allmählich zunehmen, wie dies z. B. die einzelnen Originalurkunden aus d. 15. Jh. bezeugen, in denen zwar beide graphischen Wiedergaben zu belegen sind, aber in denen den überwiegenden ei(eu)-Schreibungen die "südlichen" ai(ay) zu konkurrieren beginnen. Diese Feststellung gilt auch für andere Niederschriften dieser Zeit, so z. B. für die Hs. 7. Auch für das 16. Jh. läßt sich kein relativ einheitliches Bild dieser Graphik festlegen, da das Verhältnis der beiden Wiedergaben von Denkmal zu Denkmal schwankt: zum Unterschied vom 15. Jh. nimmt jedoch die ai(ay)-Graphik massiver zu, wie z. B. in der Hs. 145, wo sie die überwiegende Schreibung ist. Interessant ist dabei. daß hier und z. T. auch in anderen Texten ai(ay) auch in den Fällen erscheint, die im Bairischen diese Schreibung nicht kennen¹⁶. Belege für die ai(ay-Schreibung aus d. Hs. 145 in Auswahl: auff der flayschpannck (113), inn gaistlichen rechtenn (ibid.), hembd mit straiffen (113'), vor seinen antail (124), die flaischpank (129), baide flaischhacker (131'), vattertail (151), die waisen (163), zwischen baiden tailenn ... aintailung (164), allerlay claydung (191'), auf baiden tailen (269), die flaischbanck (425'), u. dgl. Eine ähnliche Verteilung der Grapheme für mhd. ei weisen die Testamentbücher (Hss. 138, 139) sowie die Richterbücher (Hs. 16/4, 16/5, 16/6) auf. In den übrigen Niederschriften der Betrachtzeit ist das Verhältnis von ei(ey) und ai(ay) ausgewogener. W. Jungandreas führt die zunehmende ai(ay)-Graphik dieser Zeit im Schlesischen auf den Einfluß der habsburgischen Schreibweise zurück.17

An phonematischen Veränderungen sind vor allem die Monophthongierungen ei > e und ei > a zu verzeichnen, wobei die erstere bereits in den Rechtsbüchern anzutreffen ist. Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß die eigentliche Monophthongierung lediglich auf einige wenige Ausdrücke beschränkt ist, so z. B. auf das Num. "beide", das in einigen

¹⁵ Vgl. bei Fr. Schwarz, op. cit., S. 124 f.

Ygl. bei V. Moser I, 1, § 79, Anm.1, und bei S. Gardonyi, Das Stadtbuch von Schmöllnitz, in: Arbeiten zur deutschen Philologie II., Debrecen 1966, S. 120 f.

¹⁷ W. Jungandreas, Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter. Untersuchungen zur Sprache und Siedlung in Ostmitteldeutschland, Breslau 1937, § 206, Anm. 445.

Texten als "pede" erscheint (z. B. in den Richterbüchern). In der Mehrheit der übrigen Belege geht es dann meistens um Kürzung unter Nebenton, so z. B.: nochenander (Hs. 16/4, 2, 15). kegenenander (80'), nachenander abarbetn (109'), vrtel (Hs. 198, 168, 176, 179'... u. a.). Die Wiedergabe von mhd. ei als a, die in Nordmähren wohl als ostfränkischer Einfluß zu werten ist, erscheint bedeutend seltener und kommt im 16. Jh. vor: czwa teil (Uk 138), vnd tar nicht flasch habyn (Uk 325/1), die Hs. 7: purgermaster (18, 20), waßnngelt (54), die klader (55), Wenczl Flasser "Fleischer" (82'), beratem gelth (85); einen Beleg verzeichnet auch die Hs. 138: zum haligen gayst (134).

Im ganzen ist zu erwähnen, daß auch bei der Wiedergabe von mhd. ei die Verteilung der nördlichen und südlichen Merkmale dem zu erwartenden Stand entspricht, und daß sie sich von den mittelbairischen Enklaven im nördlichen Mittelmähren unterscheidet, z. B. von der Sprache des Waisen-

buches in Nebotein.

§ 8. Die fast durchaus herrschende Schreibung für mhd. ou ist in der 2. Hälfte des 15. und im 16. Jh. au(aw). Lediglich für das Subst. "Frau" kann V. Moser (I., 1., § 22, S. 33) zugestimmt werden, daß die Schreibung aw auf die Fälle beschränkt ist, in denen dem alten Diphthong ein -w folgte. Belege der au(aw)-Schreibung in Auswahl: vorkaufet haben (Uk 89), kauffen (Uk 137), funfczią mark hawptguts (Uk 137), hawptbrief (ibid.), vor sant Johannes tag des Tawffers (Uk 138), Lynhart Kraupmülner (Uk 207/1), auch (Uk 226), vnd mus auch peschawth werden (Uk 325/1); aus der Hs. 7 (1492-1533); gekawfft hot (13'), der tugenzamen frawenn (22), glawbwirdigk (24'), hauptgelt (59), hot kaufft (111); die Hs. 198: in den hauptsachenn (113'), glawbwirdigenn (121'), seiner hawsfrawen (146), glawbwirdig (146'), daz nechste baurecht (207), ein hauptvrtel (262'), paumgartenn (278'), usw. Auch die übrigen Denkmäler weisen einen ähnlichen Stand auf. Die meisten Belege betreffen allerdings die Verben "kaufen" und "glauben" und ihre Flexionsformen, die Substantiva "Haupt" und "Frau" und ihre Zusammensetzungen sowie ferner die Konj. "auch".

In den letzten Dezenien des 15. Jh. finden sich vereinzelte Belege der ou-Schreibung, jedoch nur bei den Flexionsformen des Verbs "kaufen": vorkouft (Uk 171/1), frey vorkouft haben (ibid.), zu vorkouwffen (Hs. 7, 95'). Die für das Omd. typische Monophthongierung von ou zu o, die der strukturell nahe stehenden Veränderung ei > e entspricht, ist wie jene sporadisch festzustellen und betrifft insbesondere das Verb "glauben", so z. B.: hat

geglobt (Hs. 16/4, 99'), globn (181).

Die nicht sehr zahlreichen Belege für den Umlaut des mhd. ou bleiben entweder unbezeichnet, oder sie werden meist durch eu wiedergegeben (keuffen, Uk 171/1; keuffe, Hs. 198, 9'), usw.

§ 9. Für den mhd. Diphthong -ie-, der im Bereich des Omd. bereits in mhd. Zeit monophthongiert wurde, sind in der Graphik (etwa ähnlich wie bei mhd. ou) zwei Wiedergaben zu verzeichnen, und zwar ie und i. Die Verteilung dieser zwei Wiedergaben in den relevanten Niederschriften bietet ein recht mannigfaltiges Bild, im großen und ganzen ist jedoch zu beobachten, daß die digraphische Wiedergabe überwiegt.

Diese Feststellung bezeugt z. B. die Hs. 145, für die die eindeutige Herrschaft von -ie- kennzeichnend ist, so z. B.: mit tod abgieng (178'), stieffater

(183'), ercziehung (187'), geniessen (189), brieff (192'), seines stieffvaters (198), vier jar (205), seinem stieffsun (210, 278), verließ (247'), zuercziehen (273), genyessen (284), geprew bier (393), u. dgl.; einige wenige Belege der i-Schreibung kommen meistens in den Kompositen mit "Stief-" vor. Auch die Testamentbücher (die Hss. 138, 139) geben mhd. -ie- vorwiegend durch ie und viel seltener durch i wieder: Bs. aus der Hs. 138: zu vnser lieben ffrawen (2, 10, 11', 57) vier tüch (49, 96), stieffmutter (140), ein vierteil (190); den sichen zu sandt Andre (49'), Sigmund Zigelschtreicher (114), zw der sichen kyrchen (132), mit eynem fassel pyr (157'), usw. Beispiele aus der Hs. 139: giessen (41, 41'), irem stieffsune (43'), niemandt (154'), mit der gießkandl (162'), gedienet hatt (167), anpietten (210), fas pier (216), in der eheschließung (224), eines zinsbrieffs (230, 253'), die Stefflyn pierprewerin (300), seinem stieffsohn (311'), trewlich gedienet (331), usw.; die monophthongische (phonetische) Schreibweise (i) ist in dieser Hs. nur sporadisch anzutreffen¹⁸. Die Hs. 198 (Das Tb. aus der 1. Hälfte des 16. Jh.) gibt das mhd. -ie- sowohl als ie als auch als i wieder; die ie-Schreibung ist relativ häufiger bei der Konjunktion "die wile" belegt, während sich das monophthongische Zeichen i vorwiegend bei dem Suffix -ieren bemerkbar macht. Belege in Auswahl: dieweil (15', 62', 163', 164,...), hielt sich (31), vor einem vierteil (36), vnd liesse (193), seines stieffsones Lienhart (200), sonderbrieff (202), diehner (203), vor Marie Liechtmesse (214); gehantiret (31'), referirn vnd verrueffenn (62), hat protestirt (164), zu kwittirenn (192, 252'), billeich absolvirt wirtt (237'), compensirt (253), u. dgl. 19 Ziemlich ausgewogen sind die beiden Schreibweisen für mhd. ie in der Hs. 7 (Testamentbuch aus d. J. 1492-1533), wobei die diphthongische Wiedergabe insbesondere beim Subst. "Brief" nachzuweisen ist. Einige Belege für die i-Schreibung: genisen (45'), mein stiffson (46'), erczihen (75), von wegen der erczihung (76'), czihen sal (84'), mit seyner stiffmueter (86'), mit großer dymuet (89), u. ä. Einen ähnlichen Stand weisen die Richterbücher (Hss. 16/4-16/7) aus dem ersten Drittel des 16. Jh. auf, wenn hier auch die i-Schreibungen relativ häufiger zu belegen sind.

Für die Verben der 7. Abl.-reihe ist die diphthongische Schreibung ie kennzeichnend, während bei den Verben der 2. Abl.-reihe sowohl die historische Wiedergabe ie als auch i anzutreffen sind, so z. B.: seiffensieder (16/4, 113'), neben seiffensider (ibid.), geniesen (16/5, 54'), neben genissen (ibid.). Diese Feststellung macht sich auch in den übrigen Niederschriften bemerk-

bar.

Eine annähernd ähnliche Verteilung der beiden Schreibweisen des mhd. ie, wie dies in den zwei letzteren Hss. angedeutet wurde, ist auch in den Originalurkunden zu finden; lediglich die Schriftstücke aus dem 15. Jh. weisen die monophthongische (phonetische) Schreibung auf, so z. B.: ein iczlicher statmulner (Uk 93), an den brif (94, als vnßn liben vnd guten frunden (108), anpiten (136, 138), seinen stifvater (149), mit disem brive

¹⁸ Der Wochentagsname "Dienstag" zeigt in den Testamentbüchern vorwiegend nur -i-; sporadische Fälle der -ie-Schreibung belegt lediglich die Hs. 138.

¹⁹ Die Verbalformen der 2. und 3. Ps. Ind. Präs. der 2. Abl.-reihe weisen noch den mhd. Lautstand auf, also noch keinen Ausgleich des Sg. nach dem Pl., so daß im Sg. das lautgesetzliche -eu-(< iu germ. < -eu-) erscheint, so z. B.: inn sich beschleust (143), in sich schleust (229'), u. dgl.</p>

- (171/1) u. ä. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß im 16. Jh. in den untersuchten Texten als die häufigste Schreibweise -ie- belegt wird, wobei jedoch -i- nicht ganz verdrängt worden ist.
- 8 10. Mhd. uo wurde in sehr vielen Fällen monophthongiert und graphisch überwiegend als u wiedergegeben; hierher werden auch die graphischen Varianten ü. u gerechnet, da die übergeschriebenen Indizes meistens den Vokal u von dem Konsonanten unterscheiden sollen. Die diphthongische Wiedergabe ist meist als obd. ue. seltener als uo vertreten. Ziemlich eindeutig beweisen diese Feststellung z. B. die einzelnen Urkunden aus dem 15. Jh., in denen fast konsequent u als das einzige Zeichen des Monophthongs auftritt: mit guter vornunft (Uk 15), tun kund (ibid.), einer pusse (Uk 93), mit iren guten trewen (ibid.), als ein getrewe muter (Uk 108), seines bruders son (Uk 138), usw.; einige wenige Beispiele der obd. -ue- Wiedergabe sind lediglich in der Uk 325/1 aus dem J. 1495 zu belegen. Einen ähnlichen Stand mit überwiegendem u für mhd. uo weist auch das Richterbuch aus den Jahren 1520-21 (Hs.16/5) auf, so z. B.: was gutte lewt erkhennen (4), domit thun vnd losen (20), mit yrer mutter (47), mit yrem gut (55), gutter gedachnus (71), usw.; neben sporadischem -ue-: auff guet rechnung (27'), ein pflueg (33), mit dem stadtbuech (39'), mit seynem prueder (46). In der Mehrheit der übrigen Denkmäler ist etwa eine ähnliche Distribution der Wiedergaben für mhd. uo zu beobachten. Lediglich in den Hss. 7 (1492-1533) und 145 (1509-1551) macht sich ein leichtes Übergewicht der diphthongischen Schreibungen bemerkbar, wobei insbesondere für die Hs. 7 gilt, daß u statt uo vorwiegend in den lexikalischen Einheiten vorkommt, in denen das Schlesische vor Verschluß- und Reibelauten kürzt²⁰, und daß wiederum die diphthongische Schreibung ziemlich häufig (nicht jedoch ausschließlich) bei "tuen" (tun) zu verzeichnen ist. Einige Belege der beiden Wiedergaben des mhd. uo aus der Hs. 145: thuen (5), aus quetten willen (8), in vnser stadtpuech (17), guett (49'), zuestendig (59), erbguet (67), thuet (95), rechter brueder (107), die grosse armuet (109), leiblicher brueder (150), zuersuechen (188'), mit seiner stiffmuetter (203), 2 par schuech (212'), guetter lewth (361), sein grosse armuett (399),...; mutter (4), des waisen plutsffreundt (49'), tuchmacher (71), vnser eydbruder (122), guttlich noch rechtlich (221'), pluttfreundt (236'). Die Wiedergabe des mhd. uo verläuft zu der von mhd. ie in den untersuchten Texten insofern parallel, daß sich an der Wiedergabe der beiden mhd. Diphthonge sowohl monophthongische als auch diphthongische Grapheme beteiligen, wobei allerdings ihre Verteilung und Frequenz lediglich eine annähernde Parallelität aufweisen.
- § 11. Die gerundeten Vokale, die unter gewissen Bedingungen in den untersuchten Texten zu verzeichnen sind, beschränken sich auf nicht zahlreiche lexikalische Einheiten und auch ihre Frequenz ist relativ gering. Da es sich jedoch um eine für das Obd. typische Erscheinung handelt, ist es notwendig, die definitive Auswertung dieser Belege mit den übrigen obd. Eigentümlichkeiten vorzunehmen. Zeitlich erscheint die Rundung erst zu

²⁰ E. Schwarz, Untersuchungen zur deutschen Sprach- und Volkstumsgeschichte Mittelmährens, Brünn/Leipzig 1939, S. 14.

Ende des 15. Jh. und im 16. Jh.²¹ und betrifft die Vokale i, e sowie den Diphthong ei. Die Rundung $i > \ddot{u}$ verzeichnet vorwiegend das Waisenbuch aus d. J. 1509—51 (Hs. 145): einn $k\ddot{u}nndt$ (177), $k\ddot{u}nndern$ (189), kaine $zw\ddot{u}tracht$ (ibid.), dreyen $stiefk\ddot{u}nden$ (211), zw mehrerer $s\ddot{u}cherhait$ (236'), u. dgl... Die Rundung $e > \ddot{o}$ ist lediglich bei dem Substantiv "Leffel" (also "löffl") zu beobachten, und zwar vorwiegend auch in der Hs. 145. Relativ häufig begegnet man in der Hs. 138 (Testamentbuch aus d. J. 1511—41) der Rundung ei > eu beim Verb "heiraten" und seinen Flexionsformen sowie beim Subst. "Heirat" (also heuretten, heüretten, heurat).

§ 12. Vom Unterschied zur Rundung haben wir es hier mit einer Lautveränderung zu tun, die höchstwahrscheinlich in der Stadtsprache ziemlich verbreitet war, wenn sie auch in der Graphik der untersuchten Denkmäler zur Gänze nicht vollständig erfaßt wird (z. B. in den Urkunden des 15. Jh.).²²

Eine gewisse Vorstellung über den Umfang der entrundeten Vokale bieten vor allem die Hss. 138, 145, 198 sowie die Richterbücher aus der ersten Hälfte des 16. Jh. Die Entrundung betrifft insbesondere die Umlaute: ü, ö, üe und eu (< iu). Belege in Auswahl: Hs. 139: 2zynnene schisseln (40, 172), bey seinen wirden (153'), bichsenmaister (258); dz greste peck (162'), im gewelb (163), irenn schenn braun rock (280'); werchczeig (13'), armen leythen (90'), auff der Neystiefft (100);... Hs. 145: zwo schisselnn (183'), zu irenn mindigen jaren (187'); auff der Neystiefft (17), die erbern laÿth (63'), pierbreyer (89'); Hs. 198: gewirdigt hot (4'), inn dem glaubwirdigen gerichtspuch (87', 121); genugsom gehert (3), Hanus Kerner (231'), dem halbenn lehen geherdt, gewelb, ros, wagenn (275); Hs. 16/4: mit samt den pirgen (33'), vom wogendrissl (36), czweyen czinenen schisseln (186); vom Schennbergk (25), Nicklas frelich (168); abgefieret (49'), entfieret hat (104), die prieder (113'), czugefiegt (259).²³

Auf Grund der angeführten Belege läßt sich behaupten, daß die Entrundung ein fester Bestandteil der damaligen Olmützer Kanzleisprache war und daß sie wohl auch in der Stadtsprache ziemlich fest verankert war.

Zum Vokalismus der schwachbetonten Silben

§ 13. Das druckschwache e in Endsilben (besonders Flexionssilben) bleibt in den untersuchten Quellen meistens als e erhalten. Der für alle md. Dialekte charakteristische e > i-Wandel beschränkt sich lediglich auf die Uk. 325/1 aus d. J. 1495 (habyn, pey seynem vatir, dy sullin ebin auff sehenn, adir, andir, obgeschnittyn ist, gebynn, abir, pleybin pey vnsir schtath) und auf die Hs. 7 aus den Jahren 1492—1533: adir (7'), nichts gebinn wie obinberayt ist (ibid.), besehin (10'), vbir sie (ibid.), abgeschrebin (20), vorschrebin (21) gegin (95'), vorseczin (ibid.), gebin sal (96), offinbar (96'), usw. In den übrigen Denkmälern des 15. und 16. Jh. findet sich e, bzw. Kürzel.

²¹ Vgl. bei Fr. Schwarz, op. cit., S. 125.

²² Hier sind lediglich zwei Beispiele der Entrundung zu verzeichnen: prychig,... von den Remischen kyrchenn (Uk. 325/1 aus d. J. 1495).

²³ Die Entrundung üe > ie erscheint vor allem in den Richterbüchern.

- § 14. Viele der untersuchten Handschriften weisen bereits seit den ältesten Eintragungen das mhd. Prāfix ver- als vor- auf. Diese Feststellung finden wir vor allem im 15. und auch zu Beginn des 16. Jh. bestätigt, und sie betrifft fast alle Textgattungen. Beispiele in Auswahl: mit guter vornunft (Uk 15), vorkaufet haben (Uk 89), nach gotes vorhencknusse (Uk 108), vorpinden vnd vorpflichten (Uk 138), vnuorbrüchlichen czu handeln (Uk 207/1), adir nicht recht vorschnitten wer (325/1). Einige Belege aus der Hs. 7, in der in den älteren Eintragungen das md. vor- überwiegt: vorbranth worden wer (3), zu vorhaldn (ibid.), vorsprachn (5), vorpflicht seyn (5'), vnd zu uormaidn (9), frey vnd ledig vorkauffn, vorsetzen, vorwechsln (13), ein vortragkh (17), usw. Ein ahnlicher Stand zeigt sich auch in dem Testamentbuch aus d. J. 1511/41 oder auch in den Richterbüchern aus den ersten Dezenien des 16. Jh. (Hs. 16/4). Das Prāfix ver- erscheint also von Anfang an häufig (in einigen Quellen überwiegend) als typisch md. vor-,24 seltener als vur-. Nach d. J. 1500 setzt sich intensiver die Form ver- durch, so daß beide Formen nebeneinander auftreten, wobei ihr Verhältnis von Denkmal zu Denkmal unterschiedlich ist.
- § 15. Das Verbalpräfix mhd. er- tritt regelmäßig in der Form er- auf. Lediglich einmal ist dieses Präfix als dir- belegt, und zwar in der Hs. 7, 96 (so die waisn ymer dirwuchsen). Die Form der- ist vereinzelt in den Hss. 7 und 198 sowie in einigen Urkunden des 15. Jh. belegt, so z. B.: derlegen (Hs. 7, 9) ausrichten und derstaten (46), derwuchs (91), zu nehmen und zuderlossen (Hs. 198, 192', 198', 252'), usw.
- § 16. Das mhd. Prāfix zer- zeigt in den Niederschriften im allgemeinen die nhd. Form; sporadische Belege der md. Wiedergabe (zu-) sind lediglich in der Hs. 145 zu verzeichnen (vest vnd vnczubruchlich 113, czuprochen worden 123'), u. ā.

Im allgemeinen läßt sich also feststellen, daß die Präfixvokale vor -r (außer im Präfix mhd. ver-) bereits die dem Nhd. entsprechende weitgehende

Vereinheitlichung, nämlich -e-, zeigen.

25 E. Schwarz, op. cit., S. 21.

- § 17. Das mhd. Suffix -lich kommt in allen untersuchten Denkmålern regelmåßig als -lich vor, wie dies den einzelnen Niederschriften zu entnehmen ist. Durchaus -lich verzeichnet z. B. die Hs. 145: genczlich, volkhomblich (110) vngeferlich (146), erplich (170), krefftiglich vnnd vorkomblich (189), vaterlich vnnd mueterlich (193'), sein trewlich bith (203), usw.; Hs. 7: ydermenigklich (17), genediglich (19'), guettlich (ibid.), guettwilligklich (21), erblich (39), ewiclich (43'), wisentlich (79), u. ä. Unser Belegmaterial verzeichnet nur sporadische Fälle der bair. Wiedergabe -leich, und zwar vor allem in der Hs. 198.25
- § 18. Der Verlust des auslautenden -e in den Deklinations- und Konjugationsendungen findet sich in allen untersuchten Denkmälern, jedoch

²⁴ Diese Form scheint nach E. Schwarz ihre Grundlage im Ostfränkischen zu haben. Vgl. dazu seinen Aufsatz, Die elbgermanische Grundlage des Ostfränkischen, in :IbFL 13 (1955), S. 62.

im unterschiedlichen Umfang. Besonders geltend macht sich die Apokope in der Substantivslexion, und zwar auch in jenen Fällen, in denen das auslautende -e innerhalb einer grammatischen Kategorie seine Berechtigung hätte. Dies betrifft z. B. die Nom. und Akkus. Plur. der männlichen a-Stämme (tage, leute, bri/e/fe...), die hier sehr häusig in apokopierten Formen vorkommen. Einen ähnlichen Stand der Apokopierung weisen auch die jeweiligen Stämme der Feminina auf. Auf der anderen Seite wird im Dat. Sg. Mask. und auch Neutr. oft nicht apokopiert, also: tage, hofe, hause, usw. Nicht selten erscheinen ohne Verlust des auslautenden -e die Dativformen des Personalpron. er, also ime und des Artikels "der", also deme.

Wenn sich auch auf Grund des zuständigen Belegmaterials annehmen läßt, daß die Apokope in Olmütz ziemlich verbreitet war, ist jedoch auch damit zu rechnen, daß hier auch die Unsicherheit der Schreiber eine Rolle spielte. Diese Tatsachen bezeugen schließlich auch die Fälle, in denen der Schreiber nicht immer genau wußte, wohin -e berechtigt gehörte und er es fehlsetzte, z. B.: bis auff heyttigen tage (Hs. 198, 273), in einen vollen rate kumen (Ol. Uk 145), die gancz gemein der state Olomücz (Ol. Uk 94), usw.²⁷

Zum Konsonantismus

§ 19. Für anlautendes b- verzeichnen alle untersuchten Denkmäler neben b- ziemlich oft auch p-, und zwar sowohl im absoluten wie im mittelbaren Anlaut. Diesen Stand bezeugen bereits das Olmützer Stadtbuch aus der 1. Hälfte des 15. Jh. 28 sowie auch die einzelnen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jh., in denen lediglich das Subst. "Brief" durchweg mit anlautendem b- wiedergegeben wird. Es muß jedoch betont werden, daß in diesem Material p- als die zweithäufigste Form erscheint. Belege der p-Schreibung in Auswahl aus dem Urkundenmaterial der zweiten Hälfte des 15. Jh.: alle jar machen vnd pessern (Uk 89), schindeln vnd pretern, von seiner pank, pecken, czu pesserung (Uk 93); fleischpank (Uk 15), gepurd (Uk 138) hat vns gepetn (Uk 145), als ich mit dir belieben pin (Uk 145), pies (Uk 149), gepracht hat (Uk 149), der porger, geprachenn haben (Uk 325/1), gepetn habn (Ük 316), usw.

Etwa dieselbe Verteilung der anlautenden b-/p- verzeichnet auch die Hs. 7 (1492-33): durch pesserung (4), purgermaister (13), czu pesser sicherhait (19'), in den penckhen (20'), paldt (21), mit paider parth (23), prengn (24), zu prauchen (31), noch der prunst (40), payd purger (49'), vnnd parem gelt (52'), schal pringen (52')... gepurdt (3), geporn ist (4), mit grossem gepeth (18), gepawth vnd gemacht (40), in dem rechtpuch (41'), ist vberplibenn (59), erpeten (64'), gepraucht (67'), anpracht (87'), usw. Dem b-Anlaut konkurriert sehr stark die p-Schreibung auch in den Testamentbüchern aus der 1. Hälfte

²⁸ E. Schwarz, op. cit., S. 26.

²⁶ Um etwa der Gleichheit von Sg. und Pl. bei tac auszuweichen, könnte sich hier der analogische Umlaut nach den i-Stämmen bemerkbar machen, so daß sich tōg: tōg gegenüberstehen könnten. In der Graphik ist diese Tatsache jedoch nicht festgestellt worden.

²⁷ Im Bereich der Verbel- und Adjektivflexion ist mit einem ähnlichen Grad der Apokopierung zu rechnen wie bei der Substantivflexion.

des 16. Jh., so z. B. die Hs. 138: pecher (70'), pin ich gestanden (71), pleiben wirt (73), zum paw der kirchenn (99), des pischoffs (105'), der langen prucken (116'), puchpinder (117), ein ploes mantele (123), pringen (129'), vnd parem geldt (140'), mit praunem thuch (141),...; die Hs. 139: hat gepethen (133'), den verplieben kyndern (141), gerichtspuch (143), weisbroth (146), gepracht hat (149'), innhalt des stadtpuchs (171), flaischpanck (183), usw. Auch die übrigen Denkmäler des 16. Jh. (vor allem die Hss. 145, 198) weisen im Anlaut denselben Stand auf.

Auf Grund dieser Tatsachen läßt sich allerdings schlußfolgern, daß die Durchschlagskraft des anlautenden p- auch im mittelbairischen Gebiet in

Nordmähren (d. h. auch in Olmütz) zur Geltung kam.²⁹

In intervokalischer Stellung verzeichnen alle untersuchten Texte vorwiegend -b-; während im Auslaut -b und -p miteinander wechseln, wobei die Auslautverhärtung von der Graphik weniger konsequent erfaßt wird als bei den anderen Verschlußlauten. Das inlautende zwischenvokalische -b- (im Bair. seit dem 13. Jh. -w-) das im md. Nordmähren meistens als -b- erhalten blieb, wechselt in den mittel- und vor allem südmährischen Denkmälern mit -w-, was auch in der Graphik der jeweiligen Denkmäler seinen Niederschlag findet. Die untersuchten Olmützer Texte belegen diesen Wandel lediglich durch die folgenden Beispiele: offenwar (Uk 15), awer (Uk 108), awer (Uk 149), bey dem Hans Bürrer Leynwewer (Hs. 138, 134), awer (147'), vnder der lewendigen (Hs. 139, 257'), Andre Newetayner (Hs. 16/4, 173), gegewen (Hs. 145, 123), hawen (150').

Für den umgekehrten Wandel -w- > -b- sind auch nur Einzelfälle zu belegen, wie z. B.: ob das von vns nicht burd volpracht (Uk 169), zw ebigen

zaitenn (Hs. 7, 22'), der auff dem rathaus gebesen (Hs. 145, 24).

§ 20. Die Wiedergabe der mhd. Labialaffrikata pf- ist nach der Stellung recht verschieden. Im Anlaut sind beide Schreibungen vertreten, und zwar sowohl das südliche pf- als auch das md. ph-. Belege mit anlautendem pf-(pff-): empfangen haben (Uk 89), enpfangen (Uk 137), ain turl ader pfarten (Hs. 7, 32), vff gleichen pfennigk (43'), entpfangen (59), pflichtig (Hs. 198, 76') unter dem pffand (161), von wegen 49 pffundt pffeffer (184), pflichtigk (Hs. 138 11, 133), zu pffanth geseczt (143'), pfflichtig sein (179'), ein prathpffann (Hs. 139, 40), ein sylberne pffeifenn (72), hat sie entpfangen (216), par entpffangen (Hs. 145, 283), pffannen (287'), auff den pfanden (Hs. 16/4, 68'), nichts pflichtig (124'), usw. Belege mit dem ph- Anlaut in Auswahl, der in allen untersuchten Texten als die zweithäufigste Schreibung anzutreffen ist: phlichtig (Uk 93), enphahen sullen (Uk 94), phlichtig waren (ibid.), bis czu der phortn (Uk 169), vns bepholln hot (Uk 226), phleget (Uk 316), ain phanndt (Hs. 138, 283), emphahen (Hs. 139, 311), phlichtig (Hs. 198, 273'), hat er emphangenn (Hs. 145, 212), phunnd (309), entphaen sol (Hs. 16/4, 136'), usw. Es ist schwierig, Rückschlüsse auf den Lautwert dieser Schreibungen zu ziehen, wohl aber läßt sich annehmen, daß bei dem ph-Anlaut die spirantische Lautung ziemlich gesichert ist. Einen stichhaltigen Beweis dafür bietet auch die Tatsache, daß die Schreibung ph- auch sonst dort

²⁹ E. Schwarz, op. cit., S. 27.

vorkommt, wo mittelhochdeutsch ein f- anzusetzen ist (z. B.: vns bepholln hot, Uk 226; in den Richterbüchern taucht das Subst. "Fa β " des öfteren

als ,, phas" auf).

Die germ. Geminata -pp- bleibt oft unverschoben, oder sie wird als -pf-(-pff-) wiedergegeben. Belege der unverschobenen Geminata in Auswahl: Hs. 138: topperynn (2'), topper (3'), tepper (34), topper (65'), Greger Kopperschmit (66'); Hs. 139: auff der Toppergassen (18'), in der Topperzech (86), den toppern (92); Hs. 145: Symon Topper (166'), Mauricz Tepper (149); Hs. 198: Michel Topper (20'), auff der Toppergassen (154), des Wolff Toeppers (207'); Hs. 16/4: kupperschmid (28'), Hanus Kupperschmid (56), tepper (75), vff der Teppergassen (109), kupper (149'), off der Teppgas (261'), usw. Die verschobenen Formen der alten Gemination werden graphisch als -pf-(-pff-, -ppf-) wiedergegeben, so z. B. in der Hs. 138: Wenczel Toppfel (8), Wenczel Topfel (26), Wenczel Topffel (112), opffel (194) u. ā.; Hs. 139: ein kupfferen mörther (9), kupfferschmidt (23), plechkhupffer (23'), bey der Kuppfferschmidyn (112), Anna Topfflin (127); 30/ Hs. 16/4: opffel vnd czweschken (209'), u. a.

Von den beiden im Mhd. vorkommenden Bildungsweisen des Subst. "Schöffe", nämlich "schepfe" und "scheffe", begegnet man lediglich der ersten, und zwar sehr häufig in unverschobener Form, also als "scheppe". Diese Wiedergabe belegen vor allem die Hss. 139, 198 und 16/4 während in den einzelnen Urkundenstücken der zweiten Hälfte des 15. Jh. überwiegend die verschobenen Formen mit -ppf- auftauchen z. B.: schoppfen der stat, scheppfen (Uk 15), schoppfen (Uk 93), schoppfen (Uk 94), schoppfen

(Uk 145) u. ā.

Im Auslaut erscheint vor allem -pff, seltener -pf; auch in dieser Stellung kommen nicht selten die unverschobenen Formen vor, und zwar insbesondere bei den Subst. "Kopf" und "Topf".

§ 21. Anlautend erscheint in den untersuchten Texten sowohl vor Konsonant als auch vor Vokal in der Regel g-. Eine Ausnahme stellt nur die Prāp. "gegen" dar, die zur Hälfte aller Belege zu "kegen, khegen" geworden ist, was gleichermaßen auch für die Zusammensetzung gilt. In den Hss. 138, 139, 145 und 198 kommen auch die verkürzten Formen "ken, khen" vor. Lediglich die Originalurkunden des 15. Jh. verzeichnen diesen Wandel ziemlich sporadisch, was wohl im Zusammenhang mit dem gesamten graphischen Bild dieser Urkundensammlung zu erklären ist. Es geht um offiziellere Niederschriften, die einerseits sorgfältiger geschrieben wurden und andererseits nicht so unmittelbar viele dialektale Elemente wie die anderen untersuchten Texte aufweisen. Absegehen von dem Zustandekommen des k-Anlautes bei der Präp. "gegen" muß allerdings betont werden, daß die Wiedergabe "kegen" zwar innerhalb des Ostmitteldeutschen massiv auftritt, 31 daß sie jedoch, wenn auch bei weitem nicht so häufig, auch in einigen mittelmährischen Kanzleien zu belegen ist.

³⁰ Das Subst. "Karpfen" ist in der Hs. 16/4 viermal als "karpen" belegt (S. 143′, 158, 181, 262′).

³¹ Vgl. W. Jungandreas, op. cit., § 380.

Bei der graphischen Wiedergabe des inlautenden -g- läßt sich im Grunde die Tendenz nach etymologischer Schreibung verfolgen. In den Niederschriften des 16. Jh. ist vereinzelt die Kontraktion über -g- zu finden; häufigere Belege verzeichnen lediglich die Richterbücher (Hs. 16/4), und zwar vor allem bei -ege-: das fassl leyt pey gericht (13), das do leyt czu einem teil (16, 25), der do leyt in der gassen (27'), so pey gerichte leyt (122, 147'), usw.

Im Auslaut wird -q unterschiedlich bezeichnet, wobei hier nur das Wichtigste zusammengefaßt werden soll. In den Ukn. des 15. Jh. hat sich die etymologische Schreibung (-g) insbesondere bei den Bezeichnungen der Wochentagsnamen behauptet, sonst sind auch die Fälle der mhd. Auslautverhärtung nicht selten und werden überwiegend durch das Graphem -k wiedergegeben: nach abgank (Ol. Uk 145), in der vorburk (Ol. Uk 171/1), faschank (Ol. Uk 226), czweinczik (Ol. Uk 94), u. a... In den übrigen Niederschriften erscheint jedoch im inneren und absoluten Auslaut, und zwar fast regelmäßig nach r- und Nasal sowie auch in dem Adjektivsuffix -ig die graphische Wiedergabe -qk, dazu Belege in Auswahl: hantwergk (Hs. 16/4, 19'. 81. 240, 257...), anderthalbhundert margk (Hs. 145, 4'), vorwergk (123'), ein wigkliche folge (Hs. 198, 22), drey margk (128), magk (Hs. 7, 13), ein vortragk vnnd vorrichtungk (17), mit dem schlagk (20'), am anffangk (24), weak (45), vor dem faschangk (96), u, ā.; guettwilligk (16/4, 4'), wenigk (8'), gegenwertigk (175'), schuldigk (125), dreißigk (263); funffzigk (Hs. 7, 59), ledigk (105'), usw. Nur vereinzelt findet sich für auslautendes -q ein -ch, und zwar lediglich beim Adj. "billig" insbesondere in der Hs. 145: billich (235, 244, 281, u. a.)

§ 22. Für mhd. k- im Anlaut stehen k-, c- und kh- zur Verfügung,³² wobei in den untersuchten Texten die Entsprechung k- in der Regel gebräuchlich ist. Anlautendes c- ist häufiger lediglich in den Verbindungen cl- und cr-, vorwiegend bei den Subst. "Kraft" und "Kleidung" zu belegen, also z. B. crafft (Hs. 7, 97′), claydung (Hs. 145, 191′); außerdem haben sich dieser Graphik auch einige Lehnwörter und Personennamen bedient. Eine mögliche Aspiration des anlautenden k-, meistens jedoch vor Vokalen, bezeugt die Schreibung³³ kh-: sein khomenn (Hs. 145, 137), hat sich bekhendt (166), khumpt (200′), zw vollkhomener beczalung (202), verkhauffen (210′), seindt khumen (258), vonn jedem khindt (272), gekhaufft (281), khauffen (Hs. 139, 86′, 160), khamen in schrieft (Hs. 197, 116′, 198), usw.

Für inlautendes mhd. -k- sowie für geminiertes -kk- wird meistens -ckneben -k- sowie sporadisch auch -gk- gesetzt. Zwischen dem Inlaut und dem
inneren und absoluten Auslaut besteht in der Wiedergabe des mhd. k eine
Parallelität insofern, als sich keine anderen Grapheme an der graphischen
Gestalt beteiligen. Unterschiede bestehen jedoch in ihrem Häufigkeitsgrad.
Ein ziemlich eindeutiges Bild zeigen wiederum die Urkunden des 15. Jh.,
in denen in dieser Stellung eindeutig -k überwiegt: von seiner pank (Ol. Uk 93)
anderthalbhundert mark (Ol. Uk 108), zwaihundert mark (Öl. Uk 149), das
hanttwerk, mith haws nach pank (Ol. Uk 325/1), usw. Dadurch unterscheiden

³² Der nur einmal aufgetauchte Wechsel k->g- in der Hs. 7: vor dem gristlichenn recht (44) ist schwer zu beurteilen.

Dazu W. von Unwerth, Die schlesische Mundart. Breslau 1908, und G. Kettmann, op. oit., § 34.

sich diese Niederschriften von den anderen weniger offiziellen Texten, in denen vor allem -ck und -qk vertreten sind, wobei die letztere Wiedergabe wohl als vermittelnde Bezeichnung für abgeschwächtes -k- — überwiegt; hierfür einige Beispiele: un schwerer krangkhait (Hs. 138, 12'), auff seuner flaisch pangk (38), yn der weynschengk (45'), hantwergk (45), 2 margk (168), im vorwergk (204), vorwergk (Hs. 139, 71, 113, 153), sechczig margk (Hs. 145, 143), mit danngk (195), an der flaischpanck (272), inn der vorwergk (319), vorwerck (321), hantwergk (335'), sein schuchpanck (379'), hantwergk (Hs. 198, 4', 98, 119), aus gehegkter bannck (149), usw. In einigen Wörtern, meistens aber beim Subst. "Werk" und seinen Zusammensetzungen erscheinen auslautend auch -g und -ch: ires hantwergs (Hs. 7, 89), eines hantwerges tochter (109), dy erbern hanttwergen (Ol. Uk 325/1), nach hantwerichs gewonhait (Hs. 7, 3), auff dem handtwerich (4), werchzeug (Hs. 138, 179), des hantwerchs (272), werchzeug (Hs. 145, 124), usw. Auch die Wiedergabe des mhd. k beweist zur Genüge, daß sich der graphische und lautliche Stand der hier untersuchten Texte beträchtlich von den kanzleimäßigen Niederschriften in Brünn unterscheidet.

§ 23. Anlautend ist sowohl vor Vokal als auch vor Konsonant in der Regel t- (th-) anzutreffen. Anzeichen für den Zusammenfall von t- und d-sind wohl kaum zu finden, was außer anderem die vor der hd. Lautverschiebung entlehnten Wörter bezeugen; konsequent wird z.B. das Subst., Dom" mit th- geschrieben: thumher (Hs. 7,33), off den thum (Hs. 138,45′), Jorgen thumherrnn (Hs. 16/4,103′), in der thumhern gassen (137′), den thumhern (192), usw.

Nach Nasal und in der Lautverbindung -ld- ist westgerm. d sowohl in der hd. nichtverschobenen Form als auch durch -t- wiedergegeben, wenn auch diese "Dubletten" auf bestimmte Wörter und Wortformen beschränkt sind, so z. B.: vnder (Hs. 138, 42'), vnderbeth (85), vntter dem rathaus (140) vnnder (Hs. 139, 16), hinder (24'), vnntterpeth (79), hinder (Hs. 145,1) hynnder (4), vnderbeth (50), u. a.; czum Aldendorff (Hs. 138, 46), halden (93), zur aldenstadt (146'), vorbehalden (222'), behalden (Hs. 139,34'), der alden fraw (224'), erhalten (Hs. 145, 187'), vorhaltenn (222'), behalden (244'), u. a.

Im mittelbaren und absoluten Auslaut begegnen neben -t (-th) auch noch häufig die -dt-Schreibungen, während die -d-Schreibungen recht sporadisch belegt sind, so z. B.: gepurdt (Hs 7, 3, 46), gesanth warden (24), hant (Hs. 138,11), gelt (43), das gelt (64), geldt (140), wirdtschafft (153), gewandt (170), des radts (209), pettgewantt (Hs. 139, 9'), hanntwerch (13'), stadtt (55), handt 259'), gelt (Hs. 145, 104'), wirdtschafft (137), grundt (207'), pluttfreundt (236), gesuntheit (272'), pargeltt (285), stadtpuch (352'), wirtschafft neben wirdtschafft (403'), u. a.

§ 24. Mhd. d (wgerm. p) wird an- und inlautend im allgemeinen erhalten, was außer einigen inlautenden Assimilationen und Angleichungen für alle untersuchten Texte festzustellen ist. Die meisten Assimilationen im Anlaut betreffen das mhd. Subst. " $n\bar{o}tdurft$ " und seine Ableitungen, woneben aber auch nicht-assimilierte Formen nicht selten zu finden sind, so z. B. in der

³⁴ P. Suchsland, Die Sprache der Jenaer Ratsurkunden. Berlin 1968, § 31 f.

Hs. 145: zw seiner notturfft (267), auff notturfft (ibid.), notturfftig (292), zw seiner notdurfft (291), u. a. Im mittelbaren und absoluten Auslaut hält sieh die im mhd. eingetretene Verhärtung und wird durch -t bezeichnet. Die -d-Schreibungen sind auslautend sehr selten, dafür findet sich aber die graphische Verbindung -dt in allen untersuchten Texten als die überwiegende Wiedergabe, so z. B.: dem got gnadt (Hs. 16/4, 141), mit vrkhundt (201), zw urkundt (Hs. 138, 219'), balt (Hs. 139, 135'), zu vrkundt (Hs. 145, 71), die badstuebenn (345), auff dieser badtstuebenn (345'), usw.

Einzelformen und Einzelwörter

- § 25. Im Plur. Präs. Ind. des athematischen Infinitivs "sein" sind nach dem md. Usus³⁵ die 1. und 3. Ps. zusammengefallen. Die häufigsten Formen in den untersuchten Texten sind sein/seyn/ und seind/t/, wobei sein in den älteren Niederschriften überwiegt. Die diphthongierte Form mit Dental ist nach 1500 häufiger anzutreffen. Neben diesen Formen erscheint auch sind/t/. Diese Form ist jedoch in der Betrachtzeit im Vergleich zu den zwei erwähnten Wiedergaben weniger häufig.
- § 26. Für das Part. Prät. des athematischen Verbs "sein" finden sich zwei Formen, und zwar gewesen und gewest, wobei im 16. Jh. die Form gewesen vorherrscht. Bei der Behandlung des Nebeneinander von gewesen und gewest ist jedoch vielmehr an das Verhältnis von kanzleimäßigem gewesen und mundartlichem gewest als an das Gegeneinander zweier mundartlicher Formen zu denken. Ursprünglich war im Mhd. gewesen vorherrschend, worauf in einigen bairischen Mundarten gewen zurückgeht. Daneben ist landschaftlich als Analogie zu den schwach flektierenden Verben gewest eingetreten, das bereits im späten Mittelalter auch in Südmähren recht häufig war. Gleichzeitig konnte gewesen als traditionelle Schreibform verwendet werden.
- § 27. Für "soll" zeichnet sich in den Denkmälern ein recht buntes Bild ab. In den Texten des 15. Jh. halten sich die -o- und die -a-Formen (sol/sal) die Waage, während im 16. Jh., die o-Schreibungen allmählich zunehmen. In der Hs. 7 sind überdies einigemal diese Formen mit dem sch-Anlaut zu finden, also scholl und sogar schal/l/.
- § 28. Das Personalpronomen der 3. Ps. Nom. Sg. Mask. ist in den meisten Schriftstücken im allgemeinen als er wiedergegeben; in einigen Denkmälern kommt auch die Kontaminationsform her vor. Auf Grund des vorhandenen Belegmaterials läßt sich die folgende Entwicklungstendenz nachweisen: In den älteren Denkmälern scheint "her" häufiger zu sein als in den Niederschriften nach dem J. 1500. Dies bezeugen z. B. die einzelnen Urkundenstücke aus dem 15. Jh. oder die älteren Eintragungen der Hs. 7, in denen die her-Belege zu verzeichnen sind. In den übrigen untersuchten Denkmälern erscheint die Kontaminationsform entweder recht sporadisch (z. B.

³³ Paul - Moser - Schröber, Mhd. Gr., § 178, Anm. 2.

in der Hs. 138 oder den Richterbüchern, Hs. 16/4), oder sie ist überhaupt nicht anzutreffen (z. B. die Hss. 145, 198).

- § 29. Bereits in den ältesten Niederschriften der Betrachtzeit sind die a-Formen am häufigsten verbreitet, also ader (adder, adir), so z. B. in den Urkunden 138, 149, 325/1, oder in den Hss. 7, 145 (fast durchweg "ader"); in den Hss. 16/4 16/5, 16/6 (hier ist meist "adder" zu finden) oder in den Hss. 138, 139. Die Form "oder" (auch "odder") ist recht sporadisch festzustellen (häufigere Belege verzeichnen lediglich die Hs. 138 (auf S. 169′—219 hier allerdings als odder) sowie z.T. die Hs. 198. Belege der mitteldeutschen Vermischung zwischen aber × oder sind in der Hs. 7, aber vor allem in der Hs. 139 nachzuweisen.36
- § 30. Die mhd. Konj. und Prāp. bis hat in den untersuchten Quellen die Form bis $(bys)^{37}$ und ist zahlenmäßig auch als die häufigste Wiedergabe zu betrachten. Bereits in den ältesten von uns untersuchten Texten setzt allerdings in verschiedener Dichte das obd. bair. unz/uncz/unczen/ein. Dies bezeugen z. B. auch schon die einzelnen Urkundenstücke aus dem 15. Jh. (vor allem die Nr. 136, 226, u. a.), oder einige Eintragungen der Hs. 7. Einen größeren Umfang von unz (vncz) im Vergleich mit den übrigen Denkmälern weisen z.B. die Richterbücher auf, so vor allem die Hs. 16/4. Das absolute Übergewicht von bis zeigen dagegen die Testamentbücher (die Hss. 138, 139) und die Hs. 145.

Die Form unz, die früher in den Denkmälern bairischer Provenienz sehr verbreitet und häufig auch in den Quellen Südmährens sowie z. T. nördlichen Mittelmährens anzutreffen war, ist hier in späterer Zeit allmählich verschwunden, so daß sie lediglich in kleinen Resten im Bereich des Bairischen zu finden ist.

§ 31. Die im 15. Jh. für das Omd. typische Form, die sich in die nhd. Schriftsprache durchgesetzt und behauptet hat, überwiegt in den untersuchten Quellen fast durchgehend. Das im Obd. herrschende "nit" ist relativ öfters lediglich in der Hs. 7 sowie im Testamentbuch aus d. Jahren 1541—57 (Hs. 139) belegt. In den übrigen Texten (so z. B. in den Hss. 145, 198) sind lediglich vereinzelte Belege der obd. Wiedergabe zu verzeichnen.

In der abschließenden Bemerkung geht es nicht um die Wiederholung der Ergebnisse in den einzelnen Paragraphen; es soll vielmehr angedeutet werden, daß die bisher veröffentlichten Abhandlungen³⁸ über die Entwicklung stendenzen der damaligen Olmützer Kanzleisprache im ganzen durch unser Material bestätigt wurden. Die festgestellten Unterschiede sind unter and erem auch auf die Bearbeitung unterschiedlicher Textgattungen (Textklassen) zurückzuführen. Die vorliegende, wenn auch nur partielle, sprach-

³⁶ W. Jungandreas, op. cit., § 474.

³⁷ Die Form mit -ie- (bies) ist lediglich in der Hs. 7 anzutreffen. Die typisch md. Form bas ist einmal in der Hs. 198 zu finden.

³⁸ Vgl. z. B. E. Schwarz, Untersuchungen..., oder F. Schwarz, op. cit.

liche Analyse hat gezeigt, daß wir es hier mit einem gemischten mitteldeutsch-mittelbairischen Typ zu tun haben, in dem sich wohl auch noch einige ostfränkische Elemente nachweisen lassen. Auf Grund unserer Textanalyse läßt sich einerseits feststellen, daß der Anteil der südlichen Bestandteile im System der damaligen Olmützer Kanzleisprache fest verankert ist, und andererseits, daß die Verflechtung und Vermischung wie hinsichtlich des Grades der Mischung (im Vergleich zu Zwittau, Mähr. Trübau oder auch Mähr. Schönberg) erheblich different ist. In Mähr. Schönberg sind z. B. die südlichen Bestandteile nur sporadisch anzutreffen. Inwieweit an der Gestaltung der Olmützer Kanzleisprache auch andere "lautverändernde" Kräfte, wie z. B. die verkehrssprachlichen Tendenzen (Stadtsprache, Bistumssprache) beteiligt sind, kann erst im Zusammenhang mit der komplexeren Bearbeitung und Auswertung des Olmützer Kanzleimaterials der damaligen Zeit dargelegt werden.

PŘÍSPĚVEK KE KANCELÁŘSKÉ NĚMČINĚ V OLOMOUCI 15. A 16. STOL.

V úvodních poznámkách poukazuje autor na obtíže jazykové analýzy středověké kancelářské němčiny na Moravě, které vyplývají především z faktu, že se zde mísí dvě regionální varianty, a to jižní bavorská a severní středoněmecká. Vzájemný poměr těchto složek je v jednotlivých lokalitách střední a jižní části severní Moravy různý a je namnoze podmíněn i okolnostmi mimojazykovými. Cílem článku je zjistit podíl těchto složek v Olomouci, v jedné z význačných kanceláří na Moravě. Jde ovšem jen o výsledky částečné a předběžné už také proto, že se dokladový korpus zaměřuje především na 2. pol. 15. a 1. pol. 16. stol. Vycházeje z analýzy dokladového materiálu a opíraje se o dosavadní dostupnou literaturu dochází autor k závěru, že dobovou kancelářskou němčinu v Olomouci lze charakterizovat jako smíšený jazykový typ středoněmecko-bavorský (se sporadickými elementy východofranckými). Dále zjišťuje, že jižní vlivy jsou dosti značné a že tvoří poměrně pevnou složku jazykového systému a že je tedy nelze hodnotit jen jako dočasné a okrajové inovace. Stratifikace těchto složek se ovšem odlišuje od stupně míšení např. v obdobných textech ostatních severozápadních a severních kanceláří.